



POSITIONSPAPIER ZUR LANDTAGSWAHL 2022

Erwartungen der Wirtschaftsmacht von nebenan

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.S.d.P.):

Niedersächsischer Handwerkstag
Ferdinandstr. 3
30175 Hannover
Telefon 0511 / 38087-0
Fax 0511 / 38087-22
www.handwerk-nht.de

Gestaltung:

PMGi Medienagentur GmbH
Gabelsbergerstraße 1
D-59069 Hamm
www.pmgi.de

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstr. 7
71522 Backnang

Bildnachweise:

[stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com), [shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)

Stand:

Januar 2022



Zum Kurzflyer

- 3** Einführung:
Das Rückgrat der Wirtschaft stärken,
den Mittelstand fördern
- 4** **Bildung & Qualifikation:**
Perspektiven aufzeigen,
Chancen geben
- 8** **Gründungen & Übernahmen:**
Betriebe unterstützen,
Finanzierung sichern
- 10** **Mitarbeiter*innen & Arbeitgeberattraktivität:**
Fachkräfte gewinnen,
Beschäftigung sichern
- 12** **Steuern & Bürokratie:**
Unternehmen entlasten,
Abgaben reduzieren
- 14** **Innovation & Digitalisierung:**
Fortschritt fördern,
Zukunft gestalten
- 16** **Umwelt & Energie:**
Ressourcen schonen,
Kreisläufe schließen
- 19** **Öffentliche Hand & Daseinsvorsorge:**
Privatwirtschaft stärken,
Leistungsfähigkeit erhalten
- 21** **Stadt & Region:**
Dezentralität stärken,
Niedersachsen verbinden
- 23** **Verkehr & Mobilität:**
Intelligente Lösungen umsetzen,
Mobilitätswende begleiten
- 24** **Europa & Außenwirtschaft:**
Europäische Integration voranbringen,
kleine und mittlere Unternehmen stärken



Einführung:

Das Rückgrat der Wirtschaft stärken, den Mittelstand fördern

Am 9. Oktober 2022 werden knapp 545.000 Mitarbeiter*innen sowie Inhaber*innen und Auszubildende der über 85.000 Betriebe des niedersächsischen Handwerks wieder zur Wahl des neuen Landtages und damit der Landesregierung von Niedersachsen aufgerufen. Sie vertreten gemeinsam mit ihren Familienangehörigen ein außerordentlich großes Wählerpotenzial und werden durch ihr Votum einen erheblichen politischen Einfluss ausüben können.

**Handwerk
ist zentraler
Wirtschaftsbereich**

Das Handwerk ist nicht nur ein bedeutender Arbeitgeber, sondern wie zuletzt in der Corona-Pandemie gezeigt, ein wesentlicher wirtschaftlicher Stabilisator. Dieses begründet sich durch die große Branchenvielfalt und die flächendeckende betriebliche Verankerung in Niedersachsen. Von seiner Wirtschaftsdynamik und -stärke profitieren in Niedersachsen viele Menschen sowohl in den Ballungsgebieten wie auch flächendeckend in den ländlichen Räumen. Dabei ist das Handwerk nicht nur außerordentlich nachhaltig, sondern in einer großen Bandbreite von Gewerken eine unmittelbar systemrelevante Wirtschaftskraft. Mit seiner gelebten Verantwortungskultur vor Ort verknüpfen die überwiegend inhabergeführten Familienunternehmen Wertschöpfung und Werterhaltung und entsprechen so in besonderer Weise den Prinzipien des wertorientierten Wirtschaftens. Aktuell erwirtschaftet das niedersächsische Handwerk landesweit einen Umsatz von 62 Milliarden Euro.

Zudem bietet das Handwerk als ein zentraler Ausbilder vielen jungen Menschen eine qualifizierte und breite Ausbildung in über 130 Handwerksberufen. Neben den Ausbildungsbetrieben selbst sorgen die über 50 Bildungsstätten des Handwerks dafür, dass jeder junge Mensch in der ganzen Bandbreite der handwerklichen Gewerke seine fachpraktischen Fähigkeiten entwickeln kann. Mit seiner Ausbildungsleistung ist das Handwerk vorbildlich. Gegenwärtig befinden sich 43.000 Auszubildenden, d.h. 30 Prozent aller Auszubildenden in einer dualen Ausbildung im Handwerk. Ihnen bieten sich über ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot außerordentlich gute Perspektiven bis hin zu einer qualifizierten, unternehmerischen Tätigkeit. Der Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung zur selbstständigen Handwerksausübung hat sich bewährt und ist nicht nur in Deutschland, sondern weltweit anerkannt und zu schützen.

**Richtige politische
Weichenstellungen
setzen**

Die Stärkung des Handwerks muss ein zentrales Anliegen einer nachhaltigen und wirtschaftsorientierten Mittelstandspolitik der niedersächsischen Landesregierung sein. Die dafür erforderlichen, politischen Richtungsbausteine wurden in enger Abstimmung der niedersächsischen Handwerkskammern – d.h. von Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenseite – einerseits sowie den Fachverbänden andererseits gemeinsam zusammengestellt. Der Niedersächsische Handwerkstag (NHT) ist das Sprachrohr des Handwerks in Niedersachsen. Gerade in der kommenden Legislaturperiode ist die Landespolitik gefordert, mit Weitsicht und unter Berücksichtigung des Mittelstandsförderungsgesetzes die richtigen politischen Weichenstellungen zu setzen. Das gilt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten sowohl für die kommunale als auch für die Bundes- und die EU-Ebene. Die Position eines Mittelstandsbeauftragten als Koordinierungsstelle für mittelstands- und handwerksrelevante Fragen hat dabei eine maßgebliche Bedeutung.



Mike Schneider
NHT-Präsident



Dr. Hildegard Sander
Hauptgeschäftsführerin

Bildung & Qualifikation: Perspektiven aufzeigen, Chancen geben

Das Handwerk ist ein zentraler Anker für die duale Berufsausbildung vor Ort. Es bietet den Menschen in Niedersachsen aufgrund seiner besonderen Aus-, Fort- und Weiterbildungsleistungen eine nachhaltige Berufs- und Beschäftigungsperspektive. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und den gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen der jüngeren Vergangenheit ist es wichtiger denn je, möglichst vielen jungen Menschen den Weg in eine duale Berufsausbildung im Handwerk zu ebnet. Kammern und Verbände setzen sich dafür ein, die Qualität in der dualen Ausbildung weiter zu steigern sowie zeitgemäße Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Die kontinuierliche Stärkung des dualen Systems bei gleichzeitig höchster Qualität der Ausbildung an allen Lernorten muss für die nächsten Jahre dauerhaft im Fokus des politischen Handelns bleiben.

Duale Berufsausbildung stärken – Entsprechende Bündnisse und Initiativen fortführen und verknüpfen

Die duale Berufsausbildung bietet jungen Menschen die Möglichkeit des sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs. Sie ist daher mit all ihren Vorteilen des unmittelbaren Betriebs- und Praxisbezugs insgesamt zu stärken. Dazu zählt unter anderem die Arbeit des Bündnisses duale Berufsausbildung und die Fachkräfteinitiative des Landes. Sie sind in gleichem Maße fortzuführen, enger zu verzahnen und besser als bislang mit finanziellen Ressourcen auszustatten. In jedem Fall dürfen die finanziellen Mittel in diesem Bereich nicht reduziert werden.

Informationsangebote zur beruflichen Orientierung verbessern – Durchlässigkeit vermitteln

Die weitreichenden Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt machen eine berufliche Orientierung in allen Schulformen – insbesondere an den eher akademisch ausgerichteten Gymnasien – notwendiger denn je. Berufliche Orientierung muss flächendeckend, qualitativ hochwertig und gleichwertig alle verschiedenen beruflichen Möglichkeiten einer Ausbildung, eines Hochschul- bzw. Universitätsstudiums aufzeigen. Dabei ist es die Aufgabe der Schulen, möglichst früh und breit Schüler*innen und speziell auch Eltern über die beruflichen Möglichkeiten – etwa über ein Ankerfach: „Berufliche Orientierung ab Klasse 7 in allen Schulformen – gleichberechtigt zu informieren. Die erforderlichen Kompetenzfeststellungsverfahren der Schulen sind grundsätzlich personell und sächlich anforderungsgerecht auszustatten. Bei fehlenden personellen Kapazitäten an den Schulen müssen zunächst externe beratende Fachkräfte diese Aufgaben übernehmen bzw. die Lehrkräfte entsprechend unterstützen. Die Berufsorientierung ist zudem als Fach in der Lehreraus- und -fortbildung aufzunehmen und gleichzeitig das Unterstützungssystem berufliche Bildung für die Schule auszubauen. Stellenkontingente für Berater*innen für Berufliche Orientierung sind bei den regionalen Landesämtern für Schule und Bildung zu erhöhen.

Zudem sollte auch das Kultusministerium ein speziell auf die „Berufliche Orientierung“ konzentriertes Referat einrichten und angemessen personell ausstatten. Es ist in alle anderen für die Berufsorientierung relevanten Initiativen des Landes einzubinden. Die Entwicklung und Erweiterung von parallelen Zugängen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur Hochschule zum Beispiel über das Berufsabitur sowie über duale und triale Studiengänge des Handwerks sind zu fördern und über eine gegenseitige Anerkennung von Bildungsleistungen zu sichern, um eine möglichst hohe Durchlässigkeit in allen Richtungen zu ermöglichen.

Ausbildung und Studium gleichwertig sehen – Wahrnehmung für Gleichwertigkeit stärken, finanziell gleichbehandeln, Systeme anpassen

Die wichtige Rolle der dualen Berufsausbildung ist in ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung zu steigern und gleichwertig zu den akademischen Bildungsgängen zu behandeln. Dies gilt sowohl in Bezug auf die finanzielle Ausstattung beider Bildungswege als auch die Darstellung der beruflichen Perspektiven. Gerade auch die außerordentlich guten Perspektiven der dualen Berufsausbildung sind in der öffentlichen Darstellung durch das Land klar aufzuzeigen, etwa in den Informationen der Schulen für Eltern und für Schüler*innen, die durch das niedersächsische Kultusministerium und/ oder die regionalen Landesämter für Schule und Bildung bereitgestellt werden. Dabei brauchen Ausbildung und Studium als gleichwertige Alternativen auch vergleichbare Rahmenbedingungen.

**Erreichbarkeit von
Ausbildung sicherstellen –
Regionalmanagement mit
Augenmaß betreiben**

Ein vernünftiges „Regionalmanagement“ des Kultusministeriums begleitet Schulträger und Berufsschulen bei zukunftsgerichteten Anpassungsprozessen vor Ort. Hierbei ist das Primat der qualitativ hochwertigen Ausbildung – unter Beibehaltung der bisherigen Klassenbildungsregelungen und Budgetierungen – allen Entscheidungsprozessen voranzustellen. Inhaltlich und pädagogisch anspruchsvoller, qualitativ guter Unterricht ist zu gewährleisten – auch mit im Bedarfsfall besonderen Regelungen für Menschen mit Behinderungen. Die Erreichbarkeit des Berufsschulunterrichts – betriebs- und wohnortnah – als Teil der Beschulungspflicht des Landes ist zu sichern. Gleichzeitig sind individuelle, spezifische Lösungen vor Ort für die jeweilige Region zu finden. Berufsübergreifende Beschulung im Sinne sogenannter „Affiner Berufe“ kann nur als letztes Instrument zum Erhalt einer betriebsnahen Beschulung eingesetzt werden. Jahrgangsübergreifende Beschulung ist aus inhaltlichen wie auch pädagogischen Gründen nicht zu verfolgen. Überregionale Fachklassen (Bezirks-, Landes- oder Bundesfachklassen) sind im Blockunterricht ein weiterer denkbarer Weg, um die Fachlichkeit bei der Klassenbildung voranzustellen. Das Handwerk ist in die Planungsverfahren und Abstimmungsprozesse aktiv von den zuständigen Stellen einzubeziehen.

**Qualität in der Ausbildung
gewährleisten –
Angemessene Ausstattung
von Berufsbildenden
Schulen sichern**

Die Berufsbildenden Schulen sind die zweite Säule in der Dualen Ausbildung. Sie sind damit der Lernortpartner der Ausbildungsbetriebe und ebenso wichtig für eine qualitativ hochwertige Ausbildung wie es der Ausbildungsbetrieb ist.

Als dieser zweite Partner sind sie durch das Land sowohl personell als auch sächlich so auszustatten, dass sie diesem Qualitätsanspruch genügen können. Sie sind daher auskömmlich auszurüsten und zu finanzieren.

**Schulische Kern-
kompetenzen besser
vermitteln, Förderangebote
ausbauen – Ausbildungs-
fähigkeit steigern.**

Schulische Kernkompetenzen (Sprechen, Lesen, Rechnen, Schreiben und inzwischen auch digitale Fertigkeiten) müssen sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsschulischen Bereich noch stärker in den Fokus genommen werden. Die Vermittlung von Sprachkompetenz, Textverständnis sowie grundlegenden Rechenfertigkeiten sind für den Ausbildungserfolg in der dualen Berufsausbildung essenziell – genauso wie die Vermittlung von digitaler Umsetzungskompetenz. Hier sind die Förderangebote langfristig zu verstetigen. Dies gilt insbesondere auch für die rechtzeitige Vermittlung ausreichender Sprach- und sprachlogischer Kompetenz für eine erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen in Ausbildung und Arbeit, z.B. über eine gezielte einjährige Sprachförderung.

**Mobilität stärken –
Attraktivität der
Ausbildung steigern**

Die Mobilität von Auszubildenden ist mittels eines attraktiven Nahverkehrsangebots zu steigern. Die Weiterentwicklung des Azubitickets für 365 €, welches bis dato auf die Reichweite der jeweiligen Verkehrsverbünde begrenzt sein soll, ist dafür von zentraler Bedeutung. Ziel muss ein landesweit vergünstigtes Azubitickets zu 365 € pro Jahr sein. Dies muss auch unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Gleichwertigkeit von akademischen und beruflichen Bildungsgängen gelten. Hierdurch wird nicht zuletzt auch der ÖPNV als ökologische Alternative zu CO₂-intensiven Formen des Individualverkehrs gefördert. Dort, wo das Angebot des ÖPNV noch nicht hinreichend ausgebaut ist, muss eine entsprechende Bezuschussung der Fahrkosten durch das Land erfolgen.

**Bei Studienzweifel
und Wechselwunsch
Beratungsangebote
machen – Potenziale
vor Ort halten**

Beratungs- und Informationsangebote sind für Studierende bei Zweifel an der Studienwahl in den Universitäten und Hochschulen verbindlich zu etablieren und die Kooperation mit der Wirtschaft und den Kommunen zu stärken. Erste Anlaufstellen können die an den Hochschulen und Universitäten angebotene Studienberatung oder Hochschulinformationsbüros sein. Diese sind im Idealfall mit den Akteuren aus dem Bereich des SGB II (u.a. Jobcenter) zu verbinden. Für eine offene Perspektivberatung in alle Richtungen sind unter anderem Projekte vor Ort in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu unterstützen, um junge Menschen vor Ort halten zu können. Externe Beratungsangebote müssen auch in den Universitäten und Hochschulen bekannt gemacht werden – spätestens, wenn eine Exmatrikulation erfolgt.

Digitales Lernen ermöglichen – Erforderliche technische, didaktische und pädagogische Voraussetzungen gewährleisten

Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind kurzfristig und flächendeckend mit einem leistungsfähigen Internetanschluss, einer digitalen Ausstattung in Bezug auf Hard- und Software sowie – zur Entlastung von Lehrkräften – mit qualifizierten Systemadministratoren*innen auszustatten. Für eine pädagogisch, didaktisch anspruchsvolle digitale Kompetenzvermittlung sind Formate wie E-Learning sowie blended E-Learning mit konkreten Umsetzungsstrategien zu unterfüttern. Zur Entwicklung konkreter Medienkonzepte müssen Schulleitungen und Lehrende seitens des Kultusministeriums unterstützt werden. Zur Bereitstellung eines differenzierten Fort- und Weiterbildungsangebotes für alle Lehrkräfte sollten sich das Kultus- und Wissenschaftsministerium abstimmen, um gezielt entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln und verpflichtend anzubieten.

Attraktivität des Berufsschullehreramt steigern – Quereinstieg erleichtern

Um mehr Studierende und Lehrkräfte für das Berufsschullehreramt in Niedersachsen zu gewinnen und die Qualität eines hochwertigen Regelunterrichtes zu gewährleisten, sind neben monetären Anreizen unter anderem bedarfsgerecht mehr Standorte für die einzelnen Fachrichtungen des Berufsschulstudiums in Niedersachsen vorzusehen. Daneben sind der Quereinstieg und die Möglichkeiten des Erwerbs des sogenannten „Quermasters“ ebenfalls auszubauen. Für Quereinsteiger*innen muss das Studium attraktiver und zielgruppengerecht ausgestaltet werden. Ein dezentrales, wohnortnah erreichbares Studienangebot ist zu forcieren.

Bildungsstätten des Handwerks stärken – in die Zukunft investieren und fördern

Die Bildungsstätten des Handwerks bieten eine umfassende Aus-, Fort- und Weiterbildung an, die nicht zuletzt die Innovations- und Entwicklungsfähigkeit des Handwerks in einem ganz erheblichen Umfang stärkt. Moderne, mit neuester Technik ausgestattete Lehrwerkstätten und Unterrichtsräume sind dafür unerlässlich. Bei den erforderlichen Investitionen und der digitalen Transformation sind die Bildungsstätten des Handwerks in einem im Vergleich zu den Universitäten und Hochschulen notwendigen Umfang zu unterstützen. Die Fördersätze des Landes müssen mindestens wieder auf das frühere Niveau von 30 Prozent erhöht werden.

Ausbildungsbetriebe entlasten – echte Drittfiananzierung bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sicherstellen

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt die betriebliche Ausbildung im Handwerk und sorgt so für ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau. Die Kurse der ÜLU sind in Form einer echten Drittfiananzierung auf Basis der Ist-Kosten von Bund, Land und Betrieben zu tragen. Die Förderpauschalen müssen sich zukünftig an den durchschnittlichen Ist-Kosten der ÜLU orientieren und dynamisiert werden. Die Betriebe sollten keinesfalls mehr als ein Drittel der ÜLU-Kosten tragen müssen. Auch für nicht vom Bund geförderte ÜLU-Kurse muss das Land gewährleisten, dass der Betrieb in jedem Fall nur ein Drittel trägt. Dafür muss das Land in diesem Fall die verbleibenden zwei Drittel übernehmen. Die handwerklichen Ausbildungsbetriebe sind insgesamt nachhaltig von den direkten und indirekten Kosten der Ausbildung zu entlasten. Die bürokratischen Anforderungen in der ÜLU müssen auch bei Einsatz von ESF-Mitteln gesenkt werden. Schließlich sollten auch die Zuschüsse für die Unterbringung von Lehrlingen spürbar erhöht werden.

Vorrang für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – Konkurrenz zum Berufsschulunterricht vermeiden

Die Lehrgänge in der ÜLU sind oft personenidentisch mit den Klassen der Berufsschule, in einigen Fällen häufig aber auch nicht. Beide Lernorte sind daher eng zu koordinieren. Dies findet derzeit in der Regel durch individuelle Lösungen vor Ort statt. Klare Bestimmungen hierzu bestehen nicht. Es ist der Teilnahme an der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung grundsätzlich ein Vorrang zu gewähren, da die in den Ausbildungsplänen vorgeschriebenen, praktischen Ausbildungszeiten anderweitig nicht abbildbar und das Zersprengen von Klassenverbänden durch die Teilnahme an verschiedenen ÜLUs vermieden werden muss. Die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage im Hinblick auf die Zuständigkeiten ist erforderlich, um eine Konkurrenzsituation und ein entsprechendes Denken bei den Akteuren zu vermeiden.

**Übergangssysteme
zurückfahren –
Vorrang der Dualen
Ausbildung einräumen**

Mit Blick auf viele freie Ausbildungsplätze im Handwerk und einem immer weiter zunehmenden Bedarf an Fachkräften ist es wichtig, vollzeitschulische Angebote als Teil des Übergangssystems für handwerkliche Berufe zu reduzieren und durch einen unmittelbaren Übergang in eine Ausbildung weitmöglichst zu ersetzen. Der dualen Ausbildung ist immer der Vorrang einzuräumen. Für einzelne, regional tradierte und sinnvolle Angebote sowie bei Einrichtung neuer Angebote sind feste Standards zu formulieren.

**Meisterabschluss stärken
– Meisterprämie im
Handwerk fortführen,
AFBG-Änderung nicht aus
dem Auge verlieren**

Der Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung zur selbstständigen Handwerksausübung ist zu erhalten und zu stärken. Aus den Erfahrungen mit der Novelle der Handwerksordnung (HWO) 2004 müssen Konsequenzen gezogen werden, wie es mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht in einigen Gewerken im Jahr 2020 bereits geschehen ist. Insbesondere ist jeder europäischen Initiative zur Schwächung des Meisterbriefes konsequent entgegenzutreten. Anreize zum Erwerb des Meisterabschlusses, wie zum Beispiel die niedersächsische Meisteranerkenntnisprämie für Meister*innen im Handwerk, sind fortzuführen – mindestens so lange, bis das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz des Bundes (AFBG) in der Weise geändert wurde, dass die Meisterfortbildung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer analog der akademischen Bildung kostenfrei ist.

**Chefsache „Inklusion“
qualifiziert fortführen –
Chancen für Menschen mit
Behinderung in der
Ausbildung verbessern**

Die unter Federführung des Niedersächsischen Kultusministeriums bereits 2016 gegründete Initiative mit Kammern und Arbeitsverwaltung muss mit Nachdruck wieder aufgenommen und als integraler Bestandteil der gesamten Schul- und Ausbildungsentwicklung sowie auch der Fachkräftegewinnung und -sicherung begriffen werden. Zum Beispiel sind die Vereinheitlichung der Ausbildungsrahmenpläne und genauer curriculärer Ausgestaltungen der fachpraktischen Ausbildung – unter Berücksichtigung der kognitiven sowie körperlichen Lernbeeinträchtigungen – von zentraler Bedeutung. In diesem Sinne sollte das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenüber dem Bund Einfluss nehmen. Zudem sind von der inklusiven Neuausrichtung nicht nur die Schulen, die Schulverwaltung und die Schulträger betroffen. Auch den Betrieben und Ausbildern*innen als unmittelbare Partner der Inklusion sollten konkrete Unterstützungsangebote von Seiten der Schulen und des Landes gegeben werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei bestimmten Behinderungsformen gemeinsames Lernen nur in wohnortnahen Berufsschulen möglich ist.



Gründungen & Übernahmen: Betriebe unterstützen, Finanzierung sichern

Im Handwerk sind viele familiengeführte Betriebe mit einem großen Engagement vor Ort tätig – gerade auch in den strukturschwächeren ländlichen Räumen. Unternehmertum braucht Begeisterung. Erfolgreiche Betriebe, Betriebsneugründungen und -übernahmen sind unverzichtbar und bieten große Chancen auf Innovationen und Wachstum. Sie tragen bei richtiger Rahmensetzung zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bei und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Wohlstand in Niedersachsen. Es ist aus diesen Gründen wichtig, Menschen für unternehmerische Herausforderungen im Handwerk zu gewinnen und zu begleiten. Durch eine Imagekampagne für mehr Unternehmertum sollte das Land insgesamt mehr Begeisterung und eine höhere Wertschätzung für unternehmerische Tätigkeiten entwickeln.

Die Beratungsstellen der Handwerkskammern und der Fachverbände stehen sowohl Betriebsinhaber*innen als auch Gründer*innen und Betriebsübernehmer*innen zur Seite. Gemeinsam werden durchdachte Konzepte entwickelt, Finanzierungsfragen geklärt und Visionen umgesetzt. Der Erfolg hängt aber am Ende auch ganz maßgeblich von motivierenden Rahmenbedingungen ab.

Landesspezifische Förderbürokratie unmittelbar abbauen – Einfluss auf Bundes- und EU-Ebene nutzen

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine unbürokratische und schnelle Förderabwicklung ist, wenn man gerade kleine und mittlere Unternehmen erreichen will. Im Rahmen der landeseigenen Förderung muss die Entschlackung von bürokratischen Fördervorgaben dauerhaft und konsequent verfolgt werden – auch unter Änderung der niedersächsischen Landeshauhaltsordnung. Die Inanspruchnahme von Förderung darf keinen bürokratischen Kraftakt darstellen. Eine unbürokratische Förderabwicklung von der Antragsstellung bis hin zur Verwendungsnachweisführung ermöglicht eine Konzentration auf das Wesentliche. Der Verzicht auf das Verbot eines vorzeitigen Maßnahmebeginns kann die Umsetzung von Fördervorhaben erheblich beschleunigen. Nationale und europäische Fördervorgaben dürfen keinesfalls durch eigene ergänzende Fördervoraussetzungen verschärft werden. Die Landesregierung muss verstärkt ihre Kontakte auf der Bundesebene und nach Brüssel nutzen, damit das Prinzip „Small First“ nicht nur genannt, sondern auch auf diesen Ebenen umgesetzt und mit Leben gefüllt wird.

Gezielt Gründungen fördern – Unternehmerischen Potenzialen Perspektiven geben

Ein positives Beispiel für die Stärkung des Gründergeistes in Niedersachsen ist die Gründungsprämie im Handwerk, die 2018 als ein zentrales Instrument geschaffen wurde, um Unternehmer*innen beim Aufbau einer Existenz und bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Diese Unterstützung von Betriebsgründungen und -übernahmen im Handwerk muss fortgeführt und mit gesonderter Berücksichtigung der Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei Betriebsübernahmen – verstärkt werden. Dabei ist die Förderung nicht nur an die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu knüpfen, sondern auch bei notwendigen Investitionen anzusetzen. Des Weiteren ist die Förderung den solo-selbständigen Bestandsbetrieben gezielt zugänglich zu machen, um sie für den Aufbau von Beschäftigten sowie zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen durch Betriebsübernahmen zu motivieren.

Betriebsübernahmen verstärken – Bestehende Arbeitsplätze erfolgreich sichern

In den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren müssen fast in jedem zweiten Betrieb Nachfolge- bzw. Führungsfragen beantwortet werden. Der erfolgreich gestaltete Generationswechsel im niedersächsischen Handwerk ist damit von zentraler Bedeutung, um unternehmerisches Know-how und Innovationskraft zu sichern sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Regionen des Landes zu erhalten und auszubauen. Vor diesem Hintergrund hat sich beispielsweise die Förderung der Nachfolgemoderation in Niedersachsen als ein wirksames Förderinstrument bewiesen, um potenzielle Unternehmer*innen aber auch die Übergeber*innen für das Thema gezielt zu erreichen und zu sensibilisieren. Dieses Projekt muss weiterhin unterstützt werden.

**Betriebsausweitungen
räumlich ermöglichen –
Entwicklung von Betriebs-
standorten fördern**

**Investitionsförderung
zur Betriebsentwicklung
vorsehen – verstärkt für
Handwerk weiter öffnen**

**Finanzierung in den
Regionen erhalten –
Sparkassen und
Volksbanken nicht
schwächen**

**Immobilien zur
Kreditabsicherung zu-
lassen – Beschränkungen
über Gebühr vermeiden**

**Dokumentation und
Nachweispflichten in der
Mittelstandsfinanzierung
begrenzen – EU-Ebene im
Blick behalten**

Für bestehende Betriebe müssen auf Gesetzgebungs- und Verwaltungsebene räumliche Spielräume geschaffen werden, um die Sicherung und Entwicklung bestehender Betriebsstandorte zu fördern. Gerade im Handwerk und bei mittelständischen Unternehmen ist die Entwicklung bestehender Betriebsstandorte besonders aus organisatorischen und auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten von großer Bedeutung.

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fördert der Bund in Kombination mit Mitteln des Landes unter anderem betriebliche Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen sowie Investitionsvorhaben zur Diversifizierung der Produktion in strukturschwachen Regionen in Niedersachsen. Das Ziel besteht darin, Standortnachteile gewerblicher Betriebe mit diesen Finanzierungshilfen auszugleichen. Es sollen dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Aufgrund der Eingrenzung der förderbaren Betriebe über die sogenannte Positivliste und der Voraussetzung eines überwiegend überregionalen Absatzes bleibt ein großer Teil handwerklicher Investitionen unberücksichtigt. Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigte „Prüfung“ der Abkehr von der „50 km Grenze“ wird ausdrücklich begrüßt. Gerade Handwerksbetriebe tragen jedoch zur wirtschaftlichen Entwicklung strukturschwacher Räume erheblich bei und sollten deshalb verstärkt in die GRW-Förderung aufgenommen werden oder durch ein entsprechendes Landesprogramm eine vergleichbare Unterstützung erhalten.

Sparkassen und Volksbanken sind für viele Handwerksbetriebe wichtige Finanzierungspartner vor Ort. Ihre Kreditvergabemöglichkeiten sind zum Beispiel vor dem Hintergrund der Pläne um eine europäische Einlagensicherung nicht zu schwächen, sondern vielmehr zu stärken. Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene müssen Risiko und Haftung in einem engen Verhältnis stehen, um eine positive Lenkungswirkung erzielen zu können. Viele KMU nutzen Kreditlinien als Finanzierungsquelle. Diese müssen von Banken momentan nur mit Eigenkapital hinterlegt werden, wenn sie vom Kunden auch tatsächlich abgerufen werden, da erst dann Risiko entsteht. Die Einführung beispielsweise eines Kreditkonversionsfaktors von zehn Prozent für den ungenutzten Umfang der Kreditlinie wäre nicht gerechtfertigt und würde die Finanzierungsmöglichkeiten unnötig erschweren und verteuern.

Die bewährte Form der Absicherung von Krediten durch Immobilien muss auch in Zukunft den Kunden uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Kreditvergaben dürfen nicht durch überzogene Vorgaben beschränkt werden. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen bietet diese Form der Kreditabsicherung die Möglichkeit, ihre unternehmerischen Pläne zu realisieren.

Es ist darauf zu achten, dass von der europäischen Ebene keine Finanzierungsvorgaben auf den Weg gebracht werden, die die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen erschweren oder unverhältnismäßige, bürokratische Dokumentation und Nachweispflichten nach sich ziehen. So muss beispielsweise bei der Umsetzung des „Green Deal“ und einer „nachhaltigen Finanzierung“ ein Dreiklang aus Freistellungsklausel, Opt-In-Regelung und vereinfachtem Nachweisverfahren vorgesehen werden, um alltagstaugliche und zuletzt auch mittelstandsgerechte Lösungen zu finden. Zu diesem Zweck sind die Wirtschaftspartner, d.h. Kammern und Verbände frühzeitig von Seiten des Landes in seine Interessenvertretung auf der europäischen Ebene einzubinden.

Mitarbeiter*innen & Arbeitgeberattraktivität: Fachkräfte gewinnen, Beschäftigung sichern

Die Arbeit im Handwerk ist vielfältig und abwechslungsreich. Sie ist aufgrund der technischen Entwicklungen anspruchsvoll und weist häufig eine hohe Kundennähe auf. Das Handwerk ist insgesamt überdurchschnittlich arbeitsintensiv. Es ist geprägt durch flache hierarchische Strukturen mit einer hohen persönlichen Nähe der Inhaber*innen zu den Mitarbeiter*innen. Dieses führt zu einem häufig sehr hohen Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Beschäftigten. Gerade in Krisen, wie zuletzt während der Corona-Pandemie, zeigt sich, dass Handwerksbetriebe sehr lange an ihren Beschäftigten festhalten und wenn, dann nur sehr zögerlich mit Freistellungen reagieren.

Im Zuge des demographischen Wandels und der hohen Nachfrage nach handwerklichen Leistungen und Produkten besteht aktuell in vielen Gewerken ein hoher Fachkräftebedarf. In einigen Branchen und Regionen haben Handwerksbetriebe zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiter*innen zu finden. Das hat erhebliche Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Handwerkskammern und Fachverbände unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe durch Informations- und Beratungsangebote zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Frauen für gewerblich-technische Berufe begeistern – Potenziale für Handwerk heben

Um mehr Frauen für gewerblich-technische Berufe zu gewinnen, sind mithilfe der dem Land zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit gezielt entsprechende Best-Practice-Beispiele aus dem Handwerk herauszustellen. Auf diesem Weg sollen eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz und Offenheit erreicht und sowohl unternehmerische Aktivitäten als auch entsprechende Anstrengungen der Ausbildungs- und Berufsberatungseinrichtungen unterstützt werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern – Betreuungsmöglichkeiten verfügbar machen

Um Mitarbeiter*innen bei der Ausübung ihres Berufs zu unterstützen und im Betrieb halten zu können, müssen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur ausreichend Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zur Verfügung stehen. Gute Betreuungsangebote in Kitas und Schulen sind als Standortfaktor und als Voraussetzung für Vereinbarkeit von Familie und Arbeit auch in ländlichen Räumen zu stärken. Die Kommunen in Niedersachsen müssen ausreichend Kapazitäten aufbauen, um die Nachfrage nach Betreuungsangeboten ausreichend zu decken – auch im Hortbereich. Die Versorgung der Kinder ab einem Jahr muss gewährleistet sein. Zudem ist auch die steigende Zahl an Pflegebedürftigen eine Herausforderung für Arbeitnehmer*innen und Betriebe. Damit Arbeitnehmer*innen mit der Betreuung von Angehörigen im Berufsalltag nicht überlastet werden, müssen ausreichend bezahlbare ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen vorhanden sein.

Weiterbildung unterstützen – Strukturwandel begleiten

Der Strukturwandel schreitet im Zuge neuer Technologien und neuer Produktionsprozesse dynamisch voran. Er erfordert neue Fähigkeiten. Damit Handwerksbetriebe und ihre Mitarbeiter*innen auf die Anforderungen eines ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaufschwunges reagieren können, müssen z.B. Förderungen im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ fortgeführt werden und mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet sein. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass auch kleinteilige Weiterbildungsangebote, beispielsweise mit einem Stundenumfang von 24 - 48 Stunden gefördert werden. Über Investitionen in die Weiterbildung wird Innovations- und somit die Zukunftsfähigkeit der Betriebe gestärkt.

Arbeitshilfen zur Unterstützung einsetzen – Betriebe entlasten und motivieren

Handwerkliche Tätigkeiten erfordern häufig körperlichen Einsatz. Durch einen verstärkten Einsatz von Arbeitshilfen können einseitige körperliche Belastungen reduziert und Mitarbeiter*innen entlastet werden. Damit ergeben sich bessere Beschäftigungsmöglichkeiten auch mit Blick auf eine alternde Gesellschaft, eine stärkere Einbindung von Frauen und für Menschen mit Behinderungen. Durch eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten und einfache Antragsverfahren kann eine höhere Verbreitung von Arbeitshilfen erzielt werden.

Sozial- und Tarifpartnerschaft stärken – Kräfte auf beiden Seiten bündeln

Die Sozial- und die Tarifpartnerschaft sind die Basis für den Erfolg im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Tarifautonomie und -bindung müssen weiter gestärkt und eine lebendige Sozial- und Tarifpartnerschaft gelebt werden. Dazu gehören durchsetzungsstarke Tarifpartner auf beiden Seiten. Mitgliederstarke Gewerkschaften ebenso wie mitgliederstarke Innungen. Das Land bleibt aufgefordert, sich gemeinsam mit allen Akteuren im Handwerk dafür einzusetzen.

Schwarzarbeitsbekämpfung intensivieren – Legale Beschäftigung stärken

Die Anstrengungen zur Schwarzarbeitsbekämpfung dürfen nicht nachlassen. Schwarzarbeit und unberechtigte Handwerksausübung sind kein Kavaliersdelikt. Sie kosten legal arbeitenden Betrieben Aufträge und entziehen dem Staat, den Sozialversicherungen und den Kommunen Steuern, Beiträge und Gebühren. Das Land hat darauf zu achten, dass die Kommunen die durch das neue Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz eingeräumten Kompetenzen aktiv nutzen. Das beschäftigungs- und ausbildungsintensive Friseurhandwerk beispielsweise leidet durch illegale Schwarzarbeit und die vollständige Befreiung der Kleinunternehmer von der Umsatzsteuer schon heute stark unter Wettbewerbsverzerrungen, die durch die coronabedingten Schließungen noch verstärkt wurden. Durch die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf 7 % über die Gastronomie hinaus auch für andere arbeitsintensive und besonders schwarzarbeitsgefährdete Branchen wird die legale Beschäftigung gestärkt.



Steuern & Bürokratie: Unternehmen entlasten, Abgaben reduzieren

Handwerksbetriebe sind flächendeckend in Niedersachsen angesiedelt, sie sind standorttreu und entrichten ihre Steuer- und Abgabenzahlungen vor Ort. Damit die Betriebe auch in Zukunft ihren Beitrag leisten können, ist sicherzustellen, dass Handwerksbetriebe nicht unangemessen und über Gebühr belastet werden.

Die Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene muss zudem die Bedürfnisse von KMU stärker berücksichtigen. Dabei ist wichtig darauf hinzuweisen, dass zusätzliche Regulierungen Handwerksbetriebe häufig überproportional belasten. Das Handwerk ist kleinbetrieblich strukturiert. Die Betriebe können nicht auf eigene Abteilungen zurückgreifen, um zusätzliche Dokumentationspflichten zu bewerkstelligen. Die Landesregierung hat über die Einrichtung einer übergeordneten Clearingstelle und der im Wirtschaftsministerium angesiedelten Stabsstelle für Bürokratieabbau die ernsthafte Absicht signalisiert, neue bürokratische Belastungen bereits im Vorfeld zu begrenzen und bestehende abzubauen. Diese Stellen sind mit den dazu erforderlichen Kompetenzen auszustatten.

**Steuerlast verringern –
unternehmerische Spiel-
räume vor Ort erhalten und
ausbauen**

Um den Wirtschaftsstandort Niedersachsen wettbewerbsfähig zu halten, müssen die Handwerksbetriebe in Niedersachsen auf ein international konkurrenzfähiges Niveau steuerlich entlastet werden. Das gilt für kommunale Steuern und Abgaben wie z.B. den Tourismusbeitrag, aber auch für Landessteuern wie die Grunderwerbssteuer. Die Gewerbesteuerhebesätze sind mittelstandsorientiert auszugestalten und ihre Anrechenbarkeit sollte verbessert werden. Auch die Anpassungen im Rahmen der Grundsteuerreform dürfen in der Summe nicht zu Mehrbelastungen führen. Mit Blick auf die Bundesebene ist die im Koalitionsvertrag erwähnte Thesaurierungsrücklage praxistauglich weiterzuentwickeln, um die Innenfinanzierung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften im Handwerk zu stärken. Darüber hinaus müssen die Abschreibungsbedingungen, z.B. für geringwertige Wirtschaftsgüter verbessert und die Möglichkeit des Verlustrücktrages ausgeweitet werden. Grundsätzliches Ziel muss es sein, die Komplexität des Steuersystems generell zu verringern.

**Abgaben und Gebühren
nicht überziehen –
auf Sonderbelastungen
verzichten**

Die Abgabenlast für die Betriebe ist insgesamt zu reduzieren. Zum Beispiel gehört die Gebührenpflicht für anlasslose Kontrollen der zuständigen Behörden – insbesondere im Lebensmittelhandwerk – erneut auf den Prüfstand. Die Berechnungsmuster bei der Rundfunkgebühr belasten kleinbetriebliche und filialisierte Strukturen sowie Betriebe mit einem größeren erforderlichen Fuhrpark überproportional. Systemfehler dieser Art müssen grundsätzlich vermieden bzw. korrigiert werden. Der Solidaritätszuschlag, der auch bereits kleinere GmbHs zusätzlich belastet, muss zudem als zeitlich befristete Sonderabgabe auslaufen.

**Faire Lastenverteilung bei
Steuern – Digitalökonomie
nicht ausnehmen**

Faire Wettbewerbsbedingungen für stationäre und digitale Anbieter sind unverzichtbar. Online-Plattformen müssen z. B. den gleichen steuerlichen Rahmenbedingungen unterliegen wie rein ortsansässige Unternehmen.

**Dokumentationspflichten
sachgerecht und angemessen
ausgestalten –
Überforderungen vermeiden**

Dokumentationspflichten und -nachweise treffen kleine und mittlere Unternehmen überproportional. Besonders kleine und mittlere Unternehmen ohne entsprechende Fachabteilungen sind von der Vielzahl an Vorschriften, Dokumentationspflichten, Antrags- und Genehmigungsverfahren häufig überfordert. Bei neuen Regelungen sollen komplizierte Melde-, Nachweis- und Antragsverfahren, wie z.B. beim Betreiben von Ladesäulen im Rahmen der E-Mobilität, entfallen.

Bürokratieentlastungen auf Bundes- und EU-Ebene anstoßen – Eigene politische Wirkungsmöglichkeiten nutzen

Es ist darüber hinaus – auch durch Bundesratsinitiativen des Landes – darauf hinzuwirken, dass bürokratische Belastungen in den unterschiedlichsten Bereichen abgebaut bzw. zurückgeführt werden, z.B. über die Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die Einführung einer Hinweispflicht zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe auf Rechnungen und die Anhebung des Schwellenwertes für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer. Hinsichtlich der Reform der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge sind z.B. weitere Anstrengungen für eine Entbürokratisierung erforderlich. Dabei sind Kleinbetriebsregelungen bei allen geeigneten Gesetzen und Auflagen, vor allem in den Bereichen Datenschutz sowie im Umweltrecht, einzuführen.



Innovation& Digitalisierung: Fortschritt fördern, Zukunft gestalten

Das niedersächsische Handwerk verfügt über ein hohes Innovationspotenzial. Insbesondere bei anwendungsnahen Innovationsprozessen sind Handwerksbetriebe sehr leistungsfähig. Sie entwickeln neue und verbesserte Produkte, Dienstleistungen und Prozesse. Selbst neue Technologien aus der Industrie finden oftmals erst über das Handwerk ihren Weg zum Endkunden. Das Handwerk leistet somit einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität. Die vom Bund geförderten Beauftragten für Innovation und Technologie in den niedersächsischen Handwerkskammern begleiten die Betriebe hierbei von der Ideenskizze bis zur Umsetzung der Vorhaben.

Das Land sollte die Innovationstätigkeit im niedersächsischen Handwerk weiter stärken. Gerade in einer Zeit, in der – nicht zuletzt coronabedingt – der Strukturwandel viele Wirtschaftsbereiche erheblich fordert und belastet, ist eine intensive Unterstützung und Begleitung von Innovationsprozessen erforderlich. Sie sollten breit aufgesetzt werden, um einseitige Abhängigkeiten von einzelnen Branchen und großen Unternehmen zu vermeiden. Dabei ist vor allem auch der Kleinbetriebliche Sektor in den politischen Fokus zu nehmen, weil hier erhebliche Innovationspotenziale erschlossen werden können.

**Niedrigschwellige
Innovationsförderung
erhalten – Fokus auf
kleine Vorhaben halten**

Das Land muss auch weiterhin innovative Unternehmen z.B. durch die Förderung von einzelbetrieblichen Innovationsvorhaben unterstützen. Speziell das erfolgreiche Programm der „Niedrigschwiligen Innovationsförderung für KMU und Handwerk“ muss flächendeckend für Niedersachsen dauerhaft erhalten und dabei die stete Begleitung und Begutachtung durch die vom Bund geförderten Beauftragten für Innovation und Technologie in den niedersächsischen Handwerkskammern gewährleistet bleiben. Die aktuell geplante Aufhebung der rechtsformspezifischen Diskriminierung von innovativen Handwerker*innen begrüßen wir ausdrücklich. Damit kann die Innovationkraft von Einzelunternehmen und Startups aus dem Handwerk gestärkt werden und wichtige Impulse gesetzt werden. Zur Beschleunigung der Umsetzung von Innovationen sollte eine Befreiung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zudem mit der Beantragung möglich sein.

**Innovationsmobilisierung
unterstützen – Innovativen
Wissenstransfer stärken**

Ein zielgruppenspezifisches und bedarfsgerechtes Angebot von Veranstaltungen zu innovativen Themenstellungen stößt Innovationsprozesse in den Handwerksbetrieben verstärkt an. Sinnvoll wäre z.B. die Förderung von konkreten Maßnahmen zur Innovationsmobilisierung im Handwerk, wie Veranstaltungen, Workshops und Expertenaktionen. Eine breite Sensibilisierung von Handwerksbetrieben kann über ein möglichst flächendeckendes Angebot von gezielten Veranstaltungen zu Themen aus dem Bereich Innovation und neue Technologien sichergestellt werden. Mit einem entsprechenden Vorläuferprojekt hat das Land Vorerfahrungen sammeln können. Diese Projektform sollte wieder aufgegriffen werden.

**Digitalisierung forcieren –
Digitalisierungswerkstätten
und Digitalberatung
ausweiten**

Die Digitalisierungsprozesse in den Betrieben müssen deutlich forciert werden. Alle Anstrengungen, Handwerksbetriebe dabei zu unterstützen, sind weiter zu intensivieren z.B. mit Blick auf die Beratung und Unterstützung beim Aufbau eigener Online-Shops. Die Förderung der Digitalisierung im Handwerk muss über die sog. Digitalisierungswerkstätten und eine gezielte Digitalberatung ergänzt und ausgeweitet werden.

**Innerbetriebliche
Prozessoptimierungen
unterstützen – Betriebliche
Freiräume schaffen**

Innerbetriebliche Prozessoptimierungen über eine stärkere Digitalisierung der Betriebsprozesse und die Steigerung der Energie-, Material- und Ressourceneffizienz geben den Unternehmen mehr Einsparpotenziale und schaffen neue, innovative Spielräume. Die vorbildliche Förderung von investiven Maßnahmen in die Digitalisierung über den Digitalbonus oder ein neu aufzulegend Umweltbonus sind geeignete Förderinstrumente, die kleine Betriebe auch tatsächlich erreichen. Sie sind fortzuführen bzw. neu zu entwickeln und aufzulegen. Gerade im kleinbetrieblichen Sektor sind noch erhebliche Optimierungspotenziale erschließbar.

**Schaffung von Experimentier-
räumen – Erfindergeist
im Handwerk ausbauen**

Die Schaffung von Experimentierräumen, der Wissenstransfer und Informationsaustausch sind für Handwerksbetriebe von hoher Bedeutung, um Innovationspotenzial freizusetzen. Ein bedarfsgerechter Ansatz für das überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Handwerk sind z.B. Themenwerkstätten. Das Land sollte Werkstätten zu innovativen Themenstellungen, gemäß dem Vorbild der Digitalisierungswerkstätten, fördern.

**Barrierefreien
Datenzugang sichern –
fairen Wettbewerb
erhalten**

Es muss ein fairer Zugang zu Daten für alle Unternehmen, insbesondere KMU, gewährleistet werden. Erforderlich ist ein rechtlich gesicherter Zugang für KMU in Echtzeit zu Daten im B2B-Bereich aus der Nutzung smarter Geräte vom PKW bis hin zur Haustechnik (Smart-Home). Nur auf der Grundlage solcher Datennutzung können KMU ihren Kund*innen Dienstleistungen wie eine vorausschauende Wartung und schnelle Reparaturen anbieten. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs ist ein Rechtsrahmen für eine faire Datenökonomie notwendig. Es bedarf eindeutiger und nachvollziehbarer Regeln. Dabei müssen eindeutige Standards und der geregelte Zugriff zu Herstellerinformationen Monopolstellungen entlang der Wertschöpfungskette verhindern.



Umwelt & Energie: Ressourcen schonen, Kreisläufe schließen

Zahlreiche Handwerksbetriebe leisten einen zentralen Beitrag im Umweltschutz und bei der Energie- und Klimawende. Handwerksbetriebe sind kompetente Berater*innen ihrer Kund*innen nicht nur in Fragen der Energieeffizienz oder Smart-Home Lösungen. Sie arbeiten am Auf- und Ausbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen auf der Grundlage erneuerbarer Energien oder sind bei der Errichtung der für die Elektromobilität zentralen Ladeinfrastruktur engagiert. Immer mehr Handwerksunternehmer*innen sind zudem bei der energetischen Optimierung ihrer eigenen Betriebsstätten stark eingebunden.

Energie- und umweltpolitische Fragen sind für die Handwerksunternehmen und ihre Beschäftigten von hoher Relevanz. Bei der Produktnutzung sind es verschiedene Reparatur- und Wartungsdienstleistungen des Handwerks, die zu einer Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten und damit zum Ressourcenschutz beitragen. Die Bandbreite reicht von Schuhen und Textilien über Fahrzeuge, Möbel, Heizungen, Gebäudehüllen, technischen Geräten bis hin zu Produktionsmaschinen. Das Handwerk macht einen wesentlichen Anteil des Umsatzes mit Reparaturdienstleistungen. Dies ist ein bedeutender und weiter auszubauender Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften.

Energiewende fair finanzieren – Wettbewerbsfähigkeit CO₂-neutraler Energieprozesse stärken

Bei der aktuellen Finanzierung der Energiewende kommt es z.B. im Rahmen der EEG-Umlage zu einer überproportionalen Belastung von Privathaushalten und unter anderem dem handwerklichen Mittelstand. Bei allem Verständnis für die wirtschaftspolitische Notwendigkeit, Industriebetriebe im internationalen Wettbewerb zu unterstützen, darf daraus keine Belastung des Kleinbetrieblichen Sektors über Gebühr erfolgen. Gleiches gilt auch für die Ausgestaltung des nationalen Brennstoffemissionshandels im Rahmen der CO₂-Bepreisung. Aktuell wird der Stromverbrauch durch die staatlich veranlassten Strompreisbestandteile gegenüber den anderen Energieträgern deutlich überproportional belastet. Um eine CO₂-optimierte Wirtschaft zu fördern, müssen Abgaben und Umlagen auf Strom sinken. Nur wenn die preisliche Wettbewerbsfähigkeit dieses dezentral und zumindest potenziell CO₂-neutral erzeugbaren Energieträgers erhöht wird, können beispielsweise Wärmepumpen, Elektromobilität und Power-to-x-Systeme wirtschaftlich genutzt werden. Auch bei Stromsteuer und Netzentgelten besteht Handlungsbedarf.

Ausbau von Photovoltaik vorantreiben – Altanlagen nicht vom Netz nehmen

Zum Ausbau von neuen Photovoltaik-Dachanlagen sind bürokratiearme Regelungen weiter zu entwickeln. Mit der EEG-Novelle ist ein wichtiger Schritt getan, dass „ausgeförderte“ Anlagen weiterhin sinnvoll betrieben werden können. Die Anhebung des EEG-Deckels auf 30 kWp ist aber nicht ausreichend, da damit die Flächen-Potenziale nicht ausgeschöpft werden, über die viele Handwerksbetriebe verfügen (z. B. Hallendächer). Wichtiger als die Nachbesserung von Detailpunkten ist es aber, dass sich das Land dafür stark macht, die umlagefinanzierte Förderung des Ökostroms durch eine steuerfinanzierte Regelung zu ersetzen. Die sich dadurch ergebende Verringerung der bürokratischen Belastungen für Betreiber und Nutzer würde zu einer deutlichen Steigerung für die Errichtung von PV-Anlagen auch auf den Dächern von Handwerksbetrieben führen.

Regionale Genossenschaften für onshore-Windkraftanlagen fördern

Ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Energiewende stellt der Ausbau von onshore-Windkraftanlagen dar. Gerade Niedersachsen hat hier beste natürliche Bedingungen zum Ausbau der onshore-Windenergie. Um die derzeit bestehenden Akzeptanzprobleme der Anwohner zu reduzieren, haben sich Genossenschaftsmodelle bewährt. Bürger, Kommunen und regionale Wirtschaft können Genossenschaftsanteile kaufen. Das Land Niedersachsen sollte solche Genossenschaften z. B. durch kostenfreie Beratung durch eine Landesagentur und Bürgschaften für Genossenschaftsmodelle unterstützen. Die Anteile der Kommunen könnten z.B. nicht auf die Kreditlinien der Kommunen angerechnet werden. Zudem sollte sich das Land auf Bundesebene für eine Sonderabschreibung der Genossenschaftsanteile einsetzen.

Energieeffizienzprogramme weiterentwickeln – Passgenauigkeit für Handwerk sicherstellen

Mit der vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ hat das Handwerk bewiesen, dass Energieeffizienzmaßnahmen erfolgreich in Betrieben umgesetzt werden können. An diese Erfolge gilt es weiter anzuknüpfen. Gerade im Hinblick auf das Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes und des Klimaschutzgesetzes des Landes Niedersachsen bestehen hier Fortentwicklungsmöglichkeiten. Handwerksbetriebe brauchen maßgeschneiderte Förderinstrumente, die die Struktur und Kapazitäten der Betriebe berücksichtigen und dadurch das Potenzial für innovative Effizienzsteigerungen in Handwerksbetrieben weiter heben. Dazu gehört auch z.B. die Fortführung der Richtlinie zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements, jedoch mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus sollte das Land Niedersachsen Energie- und Effizienzberater*innen im Handwerk mit Landesmitteln fördern.

Energetische Gebäudesanierungsrate steigern – mehr Marktdynamik entfalten

Die aktuell vom Bund in Aussicht gestellten Mittel werden nicht ausreichen, um die notwendige Sanierungsdynamik herbeizuführen. Aktuell sind die Kosten und der Aufwand von Sanierungen für Eigentümer*innen oftmals zu hoch, um die notwendige Marktdynamik zu entfalten. Das Land ist aufgefordert, die Kredit- und Zuschussprogramme des Bundes sowie die steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen gezielt zu ergänzen und verlässlich eigene Anreize z.B. in Form einer Zuschussförderung für die Durchführung energetischer Maßnahmen an Wohngebäuden umzusetzen. Dabei soll eine zusätzliche Zuschussförderung für Sanierungsmaßnahmen an die Verwendung von nachweislich nachhaltigen Materialien und „second hand“ Baustoffen gekoppelt werden. Des Weiteren sollte das Land eine Rückerstattung der Grunderwerbssteuer bei ambitionierter Gebäudesanierung für Wohn- und Nicht-Wohngebäude einführen.

Landesliegenschaften vorbildlich energetisch sanieren – handwerkliche Anforderungen berücksichtigen

Das Land muss mit seinen eigenen Liegenschaften bei der energetischen Sanierung eine Vorbildfunktion einnehmen. Dabei sind innovative Ansätze und die Integration verschiedener dezentraler Energieerzeuger und Klimatisierungskonzepte zu verfolgen. Bei der Auftragsvergabe ist strikt auf eine Einteilung in Teil- und Fachlosen zu achten, um auch dem regionalen Handwerk die Möglichkeit der Umsetzung zu geben. Sollte bei der Sanierung der öffentlichen Liegenschaften zudem auf Maßnahmen der seriellen Sanierung gesetzt werden, ist bei deren öffentlichen Unterstützung und Förderung zwingend zu beachten, dass diese Art der Vorfertigung schon längst in den handwerklichen Unternehmen praktiziert wird. Die Fokussierung der öffentlichen Unterstützung und Förderung auf den industriellen Bereich würde damit einer nicht begründbaren Diskriminierung des Handwerks gleichkommen.

Handwerk in Wasserstoffstrategie einbinden – Qualifizierungsbedarfe berücksichtigen

In der Niedersächsischen Wasserstoffstrategie gilt es, die wichtige Rolle des Handwerks als Partner der Industrie (Markterschließung, Installation, Wartung und Reparatur) und der Energiewende zu betonen und die Wertschöpfungspotenziale der Wasserstofftechnologie in Niedersachsen, z. B. im Bereich der Mobilität oder der Gebäudeenergie, für und mit dem Handwerk zu heben. Wichtig für eine nachhaltige Verbreitung dieser Technik und Systeme ist die Förderung der Qualifizierung im Handwerk.

**Bewusstsein für
Ressourceneffizienz
schaffen – Reparatur-
initiativen unterstützen**

Die Landesregierung sollte mit allen relevanten Stakeholdern von Einzelhandel über Landwirtschaft bis zum Handwerk eine Kampagne unter dem Motto „Niedersachsen lebt bewusst“ aufsetzen. Das Ziel einer solchen Kampagne muss sein, ein langfristiges Umdenken bei Konsumentenscheidungen zu erreichen – hin zu langlebigen, reparaturfähigen Produkten, geringerem Energie- und Ressourcenverbrauch sowie regionalen Produkten und Dienstleistungen. Reparaturdienstleistungen und damit mehr Ressourceneffizienz sollten auch steuerlich durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz und die steuerliche Absetzbarkeit von Reparaturen, die auch außerhalb des Haushalts erbracht werden, forciert werden. Um Reparaturleistungen durchführen zu können, muss der Zugang zu den notwendigen Daten für Handwerksbetriebe sichergestellt sein, siehe hierzu auch „Barrierefreien Datenzugang sichern – fairen Wettbewerb erhalten“.

**Abfallentsorgungssysteme
praxistauglich gestalten –
Recycling verstärkt
ermöglichen**

Abfallentsorgungssysteme müssen rechtssicher, unbürokratisch und nachvollziehbar gestaltet werden, damit insbesondere kleine Handwerksbetriebe verlässlich planen können. Das derzeitige Entsorgungssystem ist aber zum Teil von einer hohen Dokumentationslast und praxisuntauglichen Regelungen geprägt, die einer einfachen und reibungslosen Behandlung von Abfällen entgegenstehen – gerade, wenn es sich um die im Handwerk auftretenden „relativ“ kleinen Menge handelt. Ohne ein funktionierendes Abfallbehandlungssystem können Materialien aber nicht sinnvoll effektiv getrennt und recycelt und Ressourcen damit letztlich nicht geschont werden.

**Deponiekapazitäten
vorhalten – Sichere
Kreislaufwirtschaft
gewährleisten**

Deponien sind Teil der Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, eine sichere Kreislaufführung zu gewährleisten. Abgetrennte und aktuell nicht verwertbare Schadstoffe sind aus dem Kreislauf herauszulösen und müssen sicher beseitigt und gelagert werden. Damit sich die Kreislaufwirtschaft in Niedersachsen zu einem Erfolgsmodell entwickeln kann, muss das Land für ausreichend bezahlbare Behandlungs- und Deponiekapazitäten für die Materialien sorgen, die nicht in einen Kreislaufprozess eingespist werden können.



Öffentliche Hand & Daseinsvorsorge: Privatwirtschaft stärken, Leistungsfähigkeit erhalten

Das Handwerk in Niedersachsen ist insbesondere in den ländlichen Räumen ein wirtschaftlicher Hauptakteur. Gleichzeitig engagieren sich Handwerker*innen ehrenamtlich, u.a. in den Ausschüssen der Kommunen und prägen somit das öffentliche Leben vor Ort wesentlich mit.

Damit das niedersächsische Handwerk Wertschöpfung betreiben kann, ist es auf eine Vielfalt von Leistungen und Infrastrukturen der öffentlichen Hand angewiesen. Von einem ausreichenden und zeitgemäßen Ausbau der Infrastruktur, über tätige und digital ausgestattete Behörden bis hin zu einer funktionierenden Gesundheitsversorgung müssen öffentliche Institutionen dafür Sorge tragen, dass die Betriebe des Handwerks ihre Aufgaben mit möglichst wenig Belastungen erfüllen können. Auf die Handwerksunternehmer*innen konzentrieren sich neben unternehmerischen Entscheidungen auch vielfach operative Aufgaben. Zusätzliche administrative Aufgaben sollten aus diesem Grund möglichst schlank aufgesetzt werden.

Privatwirtschaft Vorrang geben – Wettbewerbsverzerrende, wirtschaftliche Kommunalaktivitäten verhindern

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist der privatwirtschaftlichen Leistungserbringung ein absoluter Vorrang außerhalb der öffentlichen Daseinsvorsorge einzuräumen. Leider stehen die Änderungen im Kommunalverfassungsgesetz im Hinblick auf den Rechtsschutz privatwirtschaftlicher Betriebe und Unternehmen diesem Grundsatz fundamental entgegen. Die Änderungen sind zurückzuführen. Das Land muss eine wettbewerbsrelevante Ausweitung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung verhindern.

Investitionsstaus auflösen – Kommunale Investitionskraft stärken

Grundsätzlich gilt es, dass der Anteil investiver Ausgaben vor dem Hintergrund der bestehenden Infrastrukturdefizite weiter gesteigert werden muss. Auch Bildungsausgaben zählen dabei grundsätzlich zu den wichtigsten investiven Ausgaben in die Zukunft eines Landes. Die Finanzkraft der Kommunen muss gestärkt werden. Bei Aufgabenübertragung ist das Konnexitätsprinzip zu wahren.

Ausreichende Personalkapazitäten vorhalten – Vorhabensplanungen zügig umsetzen

Bund und Länder müssen im Rahmen ihrer Investitionsmaßnahmen und der Planungsstellen das Problem der fehlenden Personalkapazitäten beheben. Angesichts des Bedarfs an zusätzlichen Investitionen, um nach den coronabedingten Herausforderungen positive Nachfrageimpulse zu setzen, ist ein stockender Mittelabfluss zu vermeiden.

Ausreichend handwerksgerechte Gewerbeflächen zur Verfügung stellen – Betriebsansiedlungen und -erweiterungen unterstützen

Geschäftsräume und Gewerbeimmobilien im Eigentum der Unternehmen bilden eine Basis für wirtschaftliche Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens. Unternehmen mit eigenen Immobilien sind weitgehend von auflaufenden Mietschulden befreit und auch die Gewinnung kurzfristiger liquider Mittel bei der Hausbank kann reibungsloser erfolgen. Gleichzeitig werden kapitalintensive Gründungen verbunden mit hohen Investitionen in Maschinen und Produktion nicht durchgeführt, wenn geeignete Gewerbeflächen nicht zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung ausreichender und geeigneter Gewerbeflächen ist daher essenziell. Dabei sollte die Aufwertung bestehender Gewerbegebiete und Nachnutzungskonzepte von Brachflächen und -gebäuden in Abstimmung mit der Wirtschaft genauso erfolgen, wie die Ausweisung neuer Gewerbegebiete. Im Rahmen des Landesraumordnungsprogramms sollte das Land seine Einflussmöglichkeiten diesbezüglich nutzen.

Breitband- und 5G-Ausbau flächendeckend beschleunigen – digitale Anwendungen erleichtern

Das Flächenland Niedersachsen ist zur Steigerung seiner Attraktivität in den ländlichen Räumen und zur Wahrnehmung der Chancen der Digitalisierung zügig und bedarfsgerecht mit den erforderlichen Breitbandnetzen auszustatten. Dabei ist der Ausbau mit Glasfaserkabeln vorrangig voranzutreiben, um auch weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. Ebenso ist das besonders leistungsfähige 5G-Mobilfunknetz flächendeckend auszubauen.

**Digitale Verwaltungs-
prozesse vorantreiben –
Entlastungen der
Wirtschaft berücksichtigen**

**Vergabepolitik
mittelstandsfreundlich
gestalten – Vorgaben
einhalten**

E-Government ist ein wichtiger Ansatz, um Bürokratiekosten zu senken und die Betriebe zu entlasten. Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren muss daher konsequent fortgesetzt werden. Hier sollten geeignete Schnittstellen für Handwerksbetriebe und Handwerkskammern geschaffen werden. Die Handwerkskammern sind bei den hier entstehenden Kosten finanziell zu unterstützen.

Die öffentliche Auftragsvergabe muss sich in vorbildlicher Form an der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen orientieren. Vor diesem Hintergrund sind die entsprechenden Regelungen im niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz umzusetzen:

Dies gilt u.a. für den Vorrang von Fach- und Teillosgabe vor der Generalunter- und Übernehmervergabe und für die Pflicht der Kommunen, die Chancengleichheit im Wettbewerb durch eine konsequente Überprüfung der Einhaltung einschlägiger Tarifverträge zu gewährleisten. Dieses gilt auch für Finanzierungs- und Beschaffungsformen über Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP). Aufgrund der Struktur und Größe von ÖPP-Projekten wird der handwerkliche Mittelstand in der Regel ausgeschlossen. ÖPP-Projekte dürfen deshalb gegenüber der Teil- und Fachlosvergabe nur im Ausnahmefall eingesetzt werden. Schließlich dürfen die Wertgrenzen, ab denen die Regelungen des niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes greifen, nicht beliebig, sondern nur mit Blick auf Ausnahmesituationen verändert werden. Entscheidungen in der Vergabepolitik dürfen zudem nicht dazu führen, dass Ausschreibungen mit bürokratischen und vergabefremden Kriterien überfrachtet werden. Die ausschreibenden Stellen müssen die Ausschreibungen unter sachgerechter Anwendung der Vorschriften der VOB und VOL erstellen und dürfen keine zusätzlichen bürokratischen Anforderungen definieren. Nur so kann verhindert werden, dass Handwerksbetriebe – aus dem örtlichen Umfeld davon absehen müssen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die öffentliche Hand und die Kommunen sind dabei durch das Land zu unterstützen, Vergabeverfahren schnell, gut und mit ausreichend Personal abwickeln zu können. Dazu gehört im Bedarfsfall auch die interkommunale Zusammenarbeit.



Stadt & Region: Dezentralität stärken, Niedersachsen verbinden

Die Betriebe des niedersächsischen Handwerks stellen in der gesamten Fläche des Landes Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung und sorgen für Wertschöpfung von der Ems bis an die Elbe. Diese dezentralen Versorgungs- und Produktionsstrukturen sind für ein Wirtschaftssystem von Vorteil. Einschränkungen in einem Wirtschaftszweig können von anderen Bereichen aufgefangen werden; regionale Produktionsengpässe durch andere Standorte ausgeglichen werden. Die Diversität und Dezentralität des Handwerks gilt es als Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu nutzen und auszubauen. Die Förderung und der Erhalt regionaler Strukturen, Produkte und Dienstleistungen, transparenter, möglichst regionaler Lieferketten und kurzer Transportwege leisten auch einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz.

Insbesondere die ländlichen Regionen stehen in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Zukünftig werden sich die Engpässe auf dem Arbeitsmarkt im Zuge des demografischen Wandels weiter verschärfen. Während zahlreiche ländliche Gebiete von der Abwanderung der dringend gebrauchten jungen und gut qualifizierten Menschen betroffen sind, ist in Ballungsgebieten ein deutlicher Wohnraummangel zu verzeichnen, begleitet durch einen Anstieg der Miet- und Immobilienpreise.

Regionale Wertschöpfungsketten stärken – Bewusstsein für ihre Nachhaltigkeit entwickeln

Durch die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und die Beschaffung bei regionalen Anbietern findet bereits heute im Handwerk eine nachhaltige Produktion statt. Diese Strukturen gilt es in der Zukunft weiter auszubauen. Durch eine Kampagne für den nachhaltigen Konsum und einer nachhaltigen Produktion kann das Land Niedersachsen das Bewusstsein der Menschen heben. Hierzu gehört auch die Förderung von regionalen Energiegenossenschaften (insbesondere für onshore-Windkraftanlagen).

Fachkräfte für den ländlichen Raum gewinnen – Regionale Fachkräftebündnisse fortführen

Lokale Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität in ländlichen Räumen sind zu unterstützen. Es kommt gerade darauf an, im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung, Menschen für die ländlichen Räume als Arbeits- und Lebensstandorte verstärkt zu begeistern. Im ländlichen Raum bedarf die Fachkräftesicherung besonderer Anstrengung seitens der verantwortlichen Akteure, damit diese Regionen ökonomisch und sozial nicht weiter von den Ballungszentren abgehängt werden. Effiziente Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots müssen frühzeitig ergriffen werden, um die Attraktivität und die Wettbewerbsposition insbesondere der strukturschwachen und peripheren niedersächsischen Regionen nachhaltig zu stärken. Das Vorhandensein eines hochwertigen und ausreichenden Fachkräfteangebotes ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass Unternehmen weiterhin erfolgreich agieren können. Die vom Land geförderten, regionalen Fachkräftebündnisse sind in der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 durch passgenaue Förderrichtlinien fortzuführen und durch flankierende Maßnahmen des Landes auch medial zu unterstützen.

Handwerk gezielt in der Förderung ländlicher Räume berücksichtigen – NBank zur Schaffung von Fördertransparenz nutzen

Die Potenziale der ländlichen Räume müssen stärker genutzt und neben der Landwirtschaft auch das Handwerk gezielt in die Förderung eingebunden werden. Die Förderung des Landes für die ländlichen Räume ist stärker zu bündeln und auf den Internetseiten der NBank transparent zu machen. Dieses gilt speziell für die sogenannte ELER-Förderung. Zur Förderung ländlicher Räume müssen die Möglichkeiten der EU-Förderung konsequent und umfassend genutzt werden. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) ist für Unternehmen außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors deutlich zu öffnen. Nur auf diesem Weg lassen sich die Potenziale der ländlichen Räume gezielt und umfassend nutzen.

**Metropolregionen
gemeinsam entwickeln –
Chancen seitens der
Politik nutzen**

**Wohnraum schaffen –
bei Nachverdichtung und
Ausweisung von
Baugebieten Augenmaß
behalten**

Das Handwerk ist mit seinen Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in den Metropolregionen des Landes. Innerhalb der drei Metropolregionen Bremen-Oldenburg, Hamburg und Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg ist das Handwerk eng in die regionalen Wirtschaftskreisläufe integriert. Die Politik ist grundsätzlich gefordert, das Handwerk bei der Weiterentwicklung der benötigten Wirtschaftsförderungsstrukturen mit einzubinden.

In den Ballungsgebieten ist eine gezielte Wohnungsbauförderung erforderlich. Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt werden nur durch verstärkte Bauaktivitäten zu lösen sein. Aus diesem Grund müssen die Rahmenbedingungen vor allem für private Investoren verbessert werden. Bei der Nachverdichtung und Ausweisung neuer Baugebiete ist zugleich Augenmaß erforderlich. Ansässige und angrenzende Handwerksbetriebe dürfen nicht in ihrem Bestand oder ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefährdet werden.



Verkehr & Mobilität: Intelligente Lösungen umsetzen, Mobilitätswende begleiten

Sowohl Handwerksbetriebe als auch deren Mitarbeiter*innen sind auf ein funktionierendes und variables Angebot von Verkehrsdiensten und eine Kombination von Individual- und Kollektivverkehr angewiesen. Zentrales Ziel ist die Sicherung lebenswerter und gleichzeitig wirtschaftlich leistungsfähiger Gemeinden, die für das Handwerk zugänglich bleiben und in denen die Kunden die Betriebsstandorte erreichen können. Den unterschiedlichen Verkehrsträgern – ÖPNV, Fahrrad, Pkw und Nutzfahrzeug – ist im Hinblick auf ihre Stärken in den jeweiligen Räumen ihre spezifische Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Der individuelle Kraftfahrzeugverkehr in den städtischen Regionen wird angesichts des begrenzten Raums und aufgrund von Lärm und Abgasen in Teilen auf ÖPNV und Fahrrad verlagert werden müssen. Der ländliche Raum hat diese Probleme nicht. Dort müssen die Menschen lange Strecken überbrücken. Die Landesregierung ist aufgerufen, eine differenzierte Mobilitätsplanung für das gesamte Land einzuleiten.

Betriebliche Mobilitätswende unterstützen – Fuhrparkmanagement weiter professionalisieren

Das Handwerk forciert massiv die Modernisierung des Fuhrparks: Von der Filternachrüstung im Bestand und der Beschaffung von schadstoffarmen Dieselfahrzeugen der neuesten Norm, die für schwere Transporte und Spezialmaschinen zurzeit die optimale Wahl sind, über Elektromobile in immer mehr betrieblichen Einsatzfeldern bis hin zu Lastenrädern. Das Handwerk muss beim Umbau des Fuhrparks finanziell unterstützt werden.

Intelligente Lösungen für Verkehrspolitik umsetzen – Landesinitiativen vorantreiben

Im Bereich der Verkehrspolitik können Akzente auf Landesebene gesetzt werden. Durch erhebliche Investitionen in Verfügbarkeit, Qualität sowie transparentere und einfachere Tarifstrukturen des ÖPNV kann der Grundstein für belastbare und zukunftsfähige Verkehrslösungen gelegt werden. Durch eine konsequente Verkehrslenkung (auch mit neuen digitalen Lösungen) für den automobilen Verkehr und die Schaffung zeitgemäßer und gut erreichbarer Parkhäuser, kann die Verkehrsbelastung deutlich reduziert werden. Gleichzeitig würde der Ausbau der Fahrradinfrastruktur und die verstärkte Nutzung von Sharing-Modellen ihren Beitrag leisten, um verkehrspolitischen Herausforderungen zu begegnen. Die Städte können durch Lade- und Arbeitszonen und Handwerksparkausweise zur stadtverträglichen Auftragserbringung beitragen. Die Mitarbeitermobilität sollte zudem von den Verkehrsverbänden durch mittelstandsgerechte Job- und Azubi-Tickets unterstützt werden.

Verkehrswege intakt halten – Behinderungen im Wirtschaftsverkehr vermeiden

Die Entwicklung und Förderung einer intakten Infrastruktur sowie der Ausbau und die Instandhaltung der Verkehrswege sind unverzichtbar, wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht ausgebremst werden soll. Behinderungen im Wirtschaftsverkehr bilden für die Unternehmen des Handwerks, die auf die regionale Mobilität angewiesen sind, eine starke Belastung. Handwerksbetriebe müssen ihre Kundschaft möglichst schnell erreichen und selbst für diese gut erreichbar sein. Höhere Mobilitätskosten führen zu höheren Preisen für die Endverbraucher. Für den Erhalt, den Ausbau und die Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur sind ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Alternative Antriebstechnologien ermöglichen – technologieoffen bleiben

Alternative Antriebstechnologien sind zu forcieren. Die Elektromobilität stellt z.B. eine zentrale Technologie dar, um gerade in Großstädten Emissionen zu begrenzen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur sollte sowohl durch Bundesmittel als auch durch finanzielle Förderung des Landes weiter vorangetrieben werden. Gleiches gilt aber auch für die Infrastruktur, die für andere Antriebskonzepte und Systeme erforderlich ist.

Europa & Außenwirtschaft: Europäische Integration voranbringen, kleine und mittlere Unternehmen stärken

Das niedersächsische Handwerk misst dem Thema Europa hohe Bedeutung zu. Die große Mehrheit von 75 % der Handwerksbetriebe in Niedersachsen verbindet mit Europa das „Gefühl von Frieden und Freiheit“. Die Betriebe gewinnen nicht nur durch eine stabile europäische Wirtschaft, sondern auch ganz besonders durch die Freiheiten des Europäischen Binnenmarktes und eine gemeinsame Währung im Euro-Raum. Mit Unterstützung des Landes Niedersachsen wurde in allen sechs niedersächsischen Handwerkskammern eine Außenwirtschaftsberatung etabliert. Die Betriebe werden für die Chancen ausländischer Märkte sensibilisiert und erhalten konkrete Unterstützung beim Auslandsgeschäft. Für die niedersächsischen Handwerksbetriebe zählen die europäischen Nachbarländer zu den wichtigsten Märkten. Der Europäische Binnenmarkt als eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die niedersächsische Wirtschaft weiterwachsen kann, muss gestärkt werden.

Europäische Vorgaben benötigen Augenmaß – Prinzip „Think small first“ mit Leben erfüllen

Das Prinzip „Think small first“ muss auf EU-Ebene einen starken Vorrang genießen. Dies gilt bei allen Vorhaben und Vorgaben. Die Landesregierung muss dafür verstärkt ihre Kontakte nach Brüssel nutzen. Bundes- und Landesregierung sollten darauf achten, dass die durch das europäische Recht gewährten Ermessensspielräume beispielsweise nicht nur den Verwaltungsbehörden, sondern auch den Fördermittelempfängern zugutekommen. Im Rahmen der landeseigenen Förderung ist der begonnene Prozess einer Entschlackung von bürokratischen nationalen und europäischen Fördervorgaben konsequent fortzuführen. Die Beantragung von Mitteln darf nicht unnötig durch ergänzende nationale Vorgaben beispielsweise über die Landeshaushaltsordnung erschwert werden. Grundsätzlich sollten alle EU-Vorhaben eine 1:1 Umsetzung zur Folge haben und keine für die Wirtschaft und das Handwerk nachteiligen Verschärfungen nach sich ziehen.

Arbeitskreis „Europa Monitoring KMU Niedersachsen“ fortführen – Kompetenz des Mittelstandes und des Handwerks nutzen

Um im direkten Austausch mit dem Mittelstand die Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung zu bewerten, wurde 2019 der Arbeitskreis „Europa Monitoring KMU Niedersachsen“ beim Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (MB) gegründet. Drohende negative Auswirkungen auf mittelständische Betriebe durch europäische Initiativen können auf diesem Weg frühzeitig dem MB gegenüber adressiert und praktikable Alternativen ausgearbeitet und in Richtung Brüssel gerichtet werden. Dieser Arbeitskreis ist auch in der nächsten Legislaturperiode fortzuführen und der Austausch auszubauen.

Rahmenbedingungen für Außenwirtschaftsaktivitäten verbessern – Binnenmarkt stärken

Das Land sollte sich für Erleichterungen im Außenhandel einsetzen. Die Vereinfachung von Zollformalitäten sowie die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Standards haben ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial. Zugleich müssen die hohen Arbeits-, Qualifikations-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und Sozialstandards gewahrt bleiben. Moderne Freihandels- und Investitionsabkommen müssen diesen Anforderungen gerecht werden.

Der gemeinsame Binnenmarkt muss gestärkt werden. Notwendig sind einfache, standardisierte Regelungen zur Entsendung von Arbeitskräften und der Erbringung von Dienstleistungen in allen EU-Mitgliedsstaaten. Generelle Grenzschließungen innerhalb Europas – wie zu Beginn der Corona-Pandemie – für grenzüberschreitend aktive Wirtschaftsakteure, Grenzpendler*innen sowie in Deutschland angestellte ausländische Fachkräfte, die nur gelegentlich in die Heimat reisen, sollten künftig nach Möglichkeit vermieden werden. Die speziellen Informationsbedürfnisse und Zielregionen von Handwerksbetrieben sind in der Planung und Umsetzung der Außenwirtschaftsförderung des Landes zu berücksichtigen.

**Außenwirtschaftskontakte
pflegen – Großbritannien
auch in Zukunft als
wichtigen Wirtschaftspartner
einbinden**

Auch nach dem Brexit sollte sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten für die Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen zu Großbritannien einsetzen. Für Handwerksbetriebe ist hierbei neben dem Warenverkehr insbesondere die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen von Bedeutung. Wichtig ist, dass der Marktzugang für handwerksrelevante Branchen wie z.B. dem Baubereich nicht verwehrt wird. Auch dürfen Arbeitseinsätze von qualifizierten Handwerkern nicht an formalen Voraussetzungen wie beispielsweise einem erforderlichen Hochschul- oder vergleichbaren Abschluss scheitern.



